

Stenographischer Bericht

12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 27. Jänner 1954.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind LR. Fritz Matzner und Abg. Hafner (293).

Verabschiedung des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Dr. h. c. Reinhard Machold als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (293).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Lendl, Wurm, Hofmann, Sebastian und Genossen, Einl.-Zl. 28, betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Landesdienst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 96, betreffend die Genehmigung einer a.-o. Ausgabe in der Höhe von 250.000 S zu Lasten der Post 5,21 des a.-o. Landesvoranschlages 1953 zwecks Fertigstellung von Aufstockungsarbeiten im Landeskrankenhaus Rottenmann;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, womit das Gesetz vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bund erhalten werden, abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Gröbming;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 99, betreffend Auflassung der Bahnhofstraße Söchau gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 101, betreffend den Ankauf von 17 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zur Arrondierung und Vergrößerung der Landesackerbauschule Hafendorf;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Thörl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 104, betreffend Bemessung des Versorgungsgenusses der Witwe des verstorbenen zuletzt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke in Graz zur Dienstleistung zugewiesenen Anstaltsgehilfen Gottfried Sirk (296).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 28 sowie die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 96, Beilage Nr. 26, Einl.-Zahlen 101 und 104, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 24, 25 und 28, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 99, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, dem Landeskulturausschuß (296).

Mitteilungen:

Zurückziehung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, über die Abänderung des Gesetzes vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (296).

Anträge:

Antrag der Abg. Berger, Ebner und Kollegen, betreffend Übernahme des Güterweges Kreuzwirt—Granitz in der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße;

Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Wegart, Stiboller und Ing. Koch, betreffend Übernahme des Güterweges „Neutraler Weg“ an der steirisch-jugoslawischen Grenze als Landesstraße (296).

Wahlen:

Wahl des Bezirkshauptmannes DDr. Alfred Blazizek als Landesrat in die Steiermärkische Landesregierung (297).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr.

1. Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich Abg. Hafner und Abg. Landesrat Fritz Matzner.

Ein Schreiben von besonderer Bedeutung hat mich veranlaßt, den Landtag einzuberufen. Der Erste Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Reinhard Machold hat mir in seinem Schreiben vom 21. Jänner 1954 mitgeteilt, daß er seine Funktion als Mitglied der Landesregierung zurücklegt. Ich habe dieses Schreiben zur Kenntnis genommen.

Gestatten Sie nun, verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß ich bei diesem Anlaß einige Worte an Sie persönlich richte.

Wie ich festgestellt habe, wurden Sie erstmals am 11. März 1919, also vor bald 35 Jahren, als Landesrat in die Steiermärkische Landesregierung gewählt. Diese Wahl hat der Landtag in den folgenden Jahren bei jeder Neuwahl der Landesregierung wiederholt. Am 15. Dezember 1930 wurden Sie zum Landeshauptmannstellvertreter gewählt. Nach dem Umbruch im Jahre 1945 übernahmen Sie die Stelle eines Landeshauptmannes in einer Zeit, in der ganz außergewöhnliche Verhältnisse herrschten. Seit dem 28. Dezember 1945 bekleideten Sie wieder die Funktion des Ersten Landeshauptmannstellvertreters. Sie blicken also auf lange Jahre verdienstvoller Tätigkeit in der steirischen Landesregierung zurück. Dank den reichen Erfahrungen, die Sie im Laufe der Zeit auf dem Gebiete der Politik und der Verwaltung gesammelt haben, ferner dank Ihrer Klugheit, Besonnenheit und Verständigungsbereitschaft haben Sie in manch schwierigen Situationen die richtigen Entschlüsse gefaßt und sich durch Ihr selten langes politisches Wirken in der Steiermärki-

schen Landesregierung große Verdienste erworben. Diese Verdienste haben auch bereits vielfach Anerkennung gefunden.

Gestatten Sie nun, verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß ich Ihnen als Präsident des Steirischen Landtages für die langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der Steiermärkischen Landesregierung aufrichtig danke. (Allgemein herzlicher Beifall.)

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Machold.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Machold: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor allem anderen danke ich dem Herrn Landtagspräsidenten bestens für seine mich ehrenden anerkennenden Abschiedsworte. Seit ich als gewählter Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages diesen altherwürdigen historischen Landtags-Sitzungssaal zum ersten Male betrat, sind 36 Jahre vergangen. Unterbrochen durch die Jahre, in denen die Demokratie ausgeschaltet war, habe ich in dieser Zeit effektiv mehr als 25 Jahre, also über ein Vierteljahrhundert der parlamentarischen Körperschaft unseres Landes, dem Steiermärkischen Landtag und auch der Landesregierung angehört, — als Landesrat, Zweiter Landeshauptmannstellvertreter, Erster Landeshauptmannstellvertreter und — wie der Herr Präsident so liebenswürdig war zu erwähnen — in einer ganz besonders kritischen Periode als Landeshauptmann. — Ich kann wohl sagen, daß der weitaus größte Teil dieser meiner öffentlichen Tätigkeit in eine Zeit fiel, die man alles andere als eine ruhige und beschauliche bezeichnen kann.

Nach dem ersten Weltkrieg galt es für die damalige Landesregierung, vor allem anderen die furchtbare Ernährungs- und Wirtschaftskrise zu meistern. Zu diesem Zwecke wurde aus dem Schoße der Landesregierung heraus ein eigenes Ernährungs- und Wirtschaftsdirektorium eingesetzt. Weil ich dazumal in meiner Privatstellung Direktor der großen Steirischen Konsumgenossenschaft war, war ich nach der Auffassung meiner Kollegen in der Landesregierung am besten geeignet, die hohe Würde, besser bezeichnet die schwere Bürde des Vorsitzenden in diesem Direktorium zu übernehmen.

Dann kam die schwere Inflationskrise mit allen ihren bekannten verheerenden Auswirkungen. Über Beschluß der Landesregierung war ich als ehemaliger gewerkschaftlicher Spitzenfunktionär wiederum der geeignete Vermittler im ständigen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei den sich aus der steten rapid ansteigenden Entwertung unseres Geldes ergebenden nie zur Ruhe kommenden und sich geradezu am laufenden Band abwickelnden Lohnbewegungen und Lohnregulierungen. Mit der Stabilisierung der Währung setzte dann die große Arbeitslosigkeit ein und die innerpolitischen Gegensätze führten zu einer Zuspitzung, die letzten Endes zu den Ereignissen des 12. Fe-

bruar 1934 führten. Mit vielen anderen wurde auch ich ihr Opfer, obwohl ich an der Spitze jener Politiker stand, die bis zum letzten Augenblick die Hoffnung auf eine friedliche Lösung nicht aufgaben und unentwegt in diesem Sinne wirkten.

Über Anraten meiner Ärzte, aber auch aus der Überlegung heraus, daß es gut und notwendig sei, daß die Alten jüngeren Kräften den Weg zur Übernahme der politischen Steuerung und Verantwortung freigeben, habe ich nun meine Funktion in der Landesregierung und als Landeshauptmannstellvertreter zurückgelegt. Aus formellen Gründen erfolgt die Zurücklegung meines Mandates als Landtagsabgeordneter dieses Hauses nicht gleichzeitig, sondern wird in Bälde nachfolgen. Ich will meine bescheidene Arbeitskraft ab nun bis auf weiteres vornehmlich meinen Obliegenheiten als Obmann der Sozialistischen Partei Steiermarks widmen.

Bei meinem Eintritt in das politische Leben, Hohes Haus, waren es wohl in erster Linie die Impulse des Gefühls und des stürmischen Eigenwillens der Jugend, die mir den Weg der Betätigung im öffentlichen Leben wiesen. Heute, wo ich im hohen Alter meinen Austritt vollziehe, bewegen mich dazu zumeist Überlegungen reiner Vernunft und wohlervogener Beschränkung. Heute wird meine Vorstellungswelt beherrscht von einem voll gerüttelten und vollgeschüttelten Maß an manche schöne Erinnerungen und an viele weniger einladende schmerzliche Erfahrungen, an ein vielfältiges Mosaik von Bildern des Geschehenen und Miterlebten. Bei einer flüchtigen Rückschau auf diese vergangenen Zeiten können wohl Augenblicke kommen, in denen man sich unwillkürlich fragt, ob mit dem Abgang gleichzeitig auch alles in bitterer Erfahrung Gesammelte und alles Erlebte mit in die Versenkung verschwindet und in Vergessenheit gerät oder ob es überhaupt und wenn ja, wie es weiter übermittelt werden kann.

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie bitten, mich nicht eines unangebrachten und unnötigen Pessimismus zu zeihen, wenn ich meiner durch eine jahrzehntelange Erfahrung gewonnenen Auffassung dahin Ausdruck verleihe, daß Erleben und Erfahrung im allgemeinen und schlechthin leider nur sehr selten und nur in beschränktem Ausmaß auf neue Männer und auf kommende Geschlechter übertragbar sind und auf diese übergehen. Es scheint mir ein unabwendbares Gesetz der Natur zu sein, daß jeder neu zur Leistung in der Öffentlichkeit Herangezogene und jede neue politische Generation gezwungen sind, selbst erst zu lernen und zu erleben und daraus erst die Erfahrung zu sammeln und das Lehrgeld zu zahlen, ehe sie dort sind, wo ihre Vorgänger und Väter gestanden waren.

Haben sie also aus der Erfahrung ihrer Vorgänger nichts gelernt und müssen sie immer wieder aufs neue in Schwierigkeiten und Katastrophen gestürzt werden, ehe sie bereit sind,

das anzuerkennen und zu schätzen und sich zu nutze zu machen, was sie von ihren Vorgängern hätten übernehmen können und was sie vielleicht nur allzu gern nicht zu übernehmen oder nur allzu leichtfertig aufzugeben bereit waren?— Diese Frage drängt sich bei solchen Betrachtungen unwillkürlich auf die Lippen!

Alles schon dagewesen, besagt und lehrt uns die Geschichte. Goethe hat aber die Geschichte als das Buch mit den sieben Siegeln bezeichnet. Auch er, der Große, war also der Meinung, daß die Menschen nichts oder nur wenig aus der Geschichte zu lernen befähigt oder gewillt sind. Fast wäre man aber versucht, Goethes eigenes Werk, das heute doch mehr als ein Jahrhundert zurückliegt, als Gegenbeweis seiner eigenen Formulierung des Begriffes „Geschichte mit den sieben Siegeln“ anzusehen, wenn man seine sich ständig erneuernde Nachwirkung dieses seines Werkes in der Gegenwart vor sich sieht!

Ich selbst, meine Damen und Herren, glaube daß man bei dieser Frage zwei wesentliche Dinge und Merkmale auseinanderhalten soll, nämlich das Greifbare und Mittelbare, das aus der Erfahrung eines langen, ereignisreichen und wechselvollen Lebens kommt, und das Unmittelbare, das Fortwirkende, das in dem Erlebnisbereich der neuen Menschengeneration weiter wirkt, kommend aus dem Beispiel und dem Vorbild der Vorgänger und vielfach unbewußt als stetig vorwärtstreibende Kräfte des Fortschritts nachwirkend. Wenn man solchen Gedankengängen nachhängt, dann kommt man trotz aller pessimistischen Veranlagung doch zu der Meinung, daß echte Kraft, echtes Wissen und echtes Streben einer Generation nicht restlos untergehen und völlig verlorengehen können, trotz aller sich immer wiederholender tausendjähriger menschlicher Irrungen!

Verzeihen Sie mir, meine Damen und Herren, diesen schüchternen Exkurs in das mir ansonsten ferne gelegene Gebiet der Philosophie. Ich höre auch schon den einen oder anderen launigen Witzbold unter meinen eigenen Gesinnungsgenossen — wir haben deren viele unter uns, hinter mir sitzt auch einer — der mich nachher mit ernster Miene und treuherzig-scheinheiligem Augenaufschlag befragen wird, ob ich mit meinen Darlegungen und mit meinem Ausflug in das Gebiet der Philosophie eine Anwartschaft auf ein Ehrendoktorat der philosophischen Fakultät unserer Universität habe einleiten und anmelden wollen. (Heiterkeit.) Ich bin mir auch bewußt, daß zu solchen Überlegungen, bei Gott, gewiß andere weit zuständiger sind, als ich es bin. Aber vielleicht ist es so, daß die Neigung zum Philosophieren dann kommt und besonders hervortritt, wenn man alt geworden ist und sich veranlaßt und verpflichtet fühlt, die altgewohnte wirkliche praktische Betätigung an Jüngere abzugeben.

Diese Überlegungen habe ich aber deshalb angestellt, weil sie das Wesentliche berühren, das ich als Mitstreiter der Arbeiterbewegung in Österreich, als Politiker und als ein zu allen

Zeiten überzeugter Demokrat und Sozialist zur Grundlage meines persönlichen und politischen Handelns gemacht habe. Wer immer im öffentlichen Dienste tätig zu sein sich berufen und bestimmt fühlt, der hat nach meiner Überzeugung davon auszugehen, daß nicht alle Menschen derselben Auffassung und derselben Gesinnung sind und sein können und daß jede Menschengeneration eine Gemeinschaft von Menschen bildet, die verschieden veranlagt und naturuell verschieden bestimmt und von höchst unterschiedlichen Meinungen beherrscht sind. Diese Tatsachen zu bejahen und sie anzuerkennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, das halte ich als Pflicht und Aufgabe jedes im öffentlichen Leben wirkenden Menschen. Nicht nur jede Demokratie, sondern auch jedes menschliche und menschenwürdige Zusammenleben steht und fällt mit dieser Erkenntnis. Fortdauerndes Zusammenleben, fortdauerndes Zusammenwirken ist nur dann möglich, wenn jede öffentliche Tätigkeit auf der Achtung — natürlich nicht etwa der nur zur Schau getragenen — sondern der wahren innerlichen und echten Gesinnung auch des anders Gesinnten basiert.

Hohes Haus! Mein bescheidenes, im hauptsächlich vielfach recht stilles Wirken im Lande Steiermark ist durch die mir in letzter Zeit zuteil gewordenen vielseitigen Ehrungen in so überreichem Maße gewürdigt worden, daß ich in meinen Dankesworten an den Herrn Landtagspräsidenten darauf nicht weiter zurückzukommen brauche.

Nur eines möchte ich dazu sagen: Als ich im Mai 1945, noch vor dem Einmarsch der Besatzungsmacht in unsere Stadt, zur Führung der Landesgeschäfte berufen und verpflichtet wurde, da hatten wir ein Chaos und schier unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten vor uns, und niemand von uns wußte, wie sie zu überwinden sein werden und wie dieses Land seinen Bewohnern Heimstätten und Arbeitsstätten und Leben und Brot werde verschaffen und sichern können. Hätten wir dazumal nur auf die schwarzen Wolken geschaut, die dräuend über uns standen, so wären wir zur Ohnmacht verurteilt gewesen. So aber haben wir die Hände nicht in den Schoß gelegt, haben gemeinsam die unlösbar scheinenden Probleme angepackt und haben schließlich die allergrößten Schwierigkeiten in gemeinsamer Arbeit überwunden.

Nicht Überheblichkeit und auch nicht die Absicht, einen frommen Wunsch zum Vater des Gedankens zu machen, sondern ein durch ein langes Erleben geübtes Auge gibt mir die Gewißheit, daß wir in den vergangenen letzten schweren Jahren des Wiederaufbaues gut und vernünftig gehandelt haben und daß wir den richtigen Weg gegangen sind, um der steirischen Bevölkerung und ihren Nachkommen Frieden und Sicherheit zu erringen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sie hatten die Liebeshwürdigkeit, meine öffentliche Tätigkeit

hier im Kreise der Abgeordneten dieses Landes zu würdigen. Mit meinem Dank an Sie und an die Mitglieder dieses Hohen Hauses möchte ich abschließend die Versicherung verknüpfen, daß ich auch außerhalb der Steiermärkischen Landesregierung und außerhalb des Steiermärkischen Landtag weiterhin mit meinen mir noch zur Verfügung stehenden Kräften für das Wohl unseres Landes und seiner braven und mutigen Bewohner zu wirken bemüht bleiben werde. (Allgemein anhaltender, sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Hoher Landtag! Die Tagesordnung habe ich anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben. Sie umfaßt Zuweisungen und mit Rücksicht auf den Rücktritt des Abgeordneten Dr. h. c. Machold als Mitglied der Landesregierung die Neuwahl eines Regierungsmitgliedes.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Bevor ich in die Behandlung der Tagesordnung eingehe, möchte ich es nicht unterlassen, eines Unglücks zu gedenken, von dem besonders schwer eines unserer Bundesländer in den letzten Wochen betroffen wurde.

Der weiße Tod hat im Lande Vorarlberg reiche Ernte gehalten. Wertvolles Kulturgut wurde vernichtet. Mehr als 50 Wohnstätten von Vorarlberger Bergbauernfamilien sind vom Erdboden verschwunden mit 120 Toten und 57 Schwerverletzten. Unendliches Leid ist über viele Familien hereingebrochen.

Die steirische Bevölkerung möge in Erfüllung des Aufrufes der Bundesregierung und der Landesregierung durch eine rege Beteiligung an der Spendenaktion mithelfen, das Los der Unglücklichen wenigstens teilweise zu lindern.

Ich nehme wohl die Zustimmung des Hohen Hauses an, wenn ich dem Vorarlberger Landtag im Namen des Steiermärkischen Landtages tiefe Anteilnahme bekunde.

Es liegen auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Lendl, Wurm, Hofmann, Sebastian und Genossen, Einl.-Zl. 28, betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Landesdienste,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 96, betreffend die Genehmigung einer a.-o. Ausgabe in der Höhe von 250.000 S zu Lasten der Post 5,21 des a.-o. Landesvoranschlags 1953 zwecks Fertigstellung von Aufstockungsarbeiten im Landeskrankenhaus Rottenmann,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, womit das Gesetz vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bund erhalten werden, abgeändert und ergänzt wird,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Gröbming,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 99, betreffend Auflassung der Bahnhofstraße Söchau gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 101, betreffend den Ankauf von 17 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zur Arrondierung und Vergrößerung der Landesackerbauschule Hafendorf,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Thörl,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 104, betreffend Bemessung des Versorgungsgenusses der Witwe des verstorbenen zuletzt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz zur Dienstleistung zugewiesenen Anstaltsgehilfen Gottfried Sirk.

Im Zusammenhang mit der aufliegenden Beilage Nr. 24 verlaute ich, das die Steiermärkische Landesregierung ihre Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 12, über die Abänderung des Gesetzes vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 11, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer zurückgezogen hat. Diese seinerzeit dem Volksbildungsausschuß zugewiesene Regierungsvorlage braucht daher von diesem Ausschuß nicht weiter behandelt zu werden.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 28 sowie die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 96, Beilage Nr. 26, Einl.-Zahlen 101 und 104, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 24, 25 und 28 dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 99, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, dem Landeskulturausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abg. Berger, Ebner und Kollegen, betreffend Übernahme des Güterweges Kreuzwirt—Granitz in der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße,

Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Wegart, Stiboller und Ing. Koch, betreffend Übernahme des Güterweges „Neutraler Weg“ an der steirisch-jugoslawischen Grenze als Landesstraße.

Die ordnungsgemäß unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir schreiten nun zur Wahl des Regierungsmitgliedes. Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich nehme die einstimmige Annahme dieses Vorschlages an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs wurde der Antrag gestellt, den derzeitigen Bezirkshauptmann Dr. Alfred Blazizek als Landesrat in die Steiermärkische Landesregierung zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche, den Neugewählten in den Sitzungssaal zu rufen. (Geschieht.) Ich ersuche den neugewählten Landesrat DDr. Blazizek, zu erklären, ob er die Wahl als Landesrat annimmt.

Landesrat DDr. Blazizek: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung zu schließen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen. Ich schließe hiemit die Herbsttagung.

Die erste Sitzung der Frühjahrstagung wird für Mitte Februar in Aussicht genommen.

Da beim Gemeinde- und Verfassungsausschuß einige Geschäftsstücke anhängig sind, von denen zumindest zwei bereits bei der ersten Sitzung der Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages in Verhandlung gezogen werden sollen, beantrage ich, den Gemeinde- und Verfassungsausschuß gemäß § 13 Abs. 4 des Landesverfassungsgesetzes zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Min.